

10.56

**Abgeordneter Dr. Andreas F. Karlsböck (FPÖ):** Frau Präsident! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Freiheitliche werden der Änderung des Studienförderungsgesetzes 1992 zwar zustimmen, weil sie einige Verbesserungen gegenüber dem Status quo enthält, hätten uns aber weit mehr erwartet, denn die Novelle enthält nur kleine Verbesserungsschritte, die eher technischen Anpassungen entsprechen, die aber keine grundlegenden Änderungen im studentischen Förderwesen bewirken werden.

Es gibt vor allem keine Anpassung bei den Leistungs- und Förderstipendien. Aber gerade Leistungsstipendien bilden ein Gegengewicht zum wenig treffsicheren Gießkannenprinzip. Umso unverständlicher ist es, dass man die dafür aufgewendeten Budgetmittel seit Jahren nicht erhöht hat. Mit 9,5 Millionen € ist der Betrag, den die Bundesregierung jährlich leistungswilligen und begabten Studierenden zukommen lässt, eigentlich lächerlich gering.

Mit der vorliegenden Novelle hat man wieder eine Gelegenheit versäumt, die längst fälligen Anpassungen vorzunehmen. Wir können das nicht nachvollziehen. Ich denke, Herr Bundesminister, dass Ihnen der Leistungsgedanke nicht egal sein kann. Wie auch immer: Das Versäumnis zeigt, dass alle hehren Bekenntnisse der Bundesregierung zum Wissenschaftsstandort Österreich hohle Phrasen bleiben, denen keine adäquaten Taten folgen.

Auch unser Antrag, der Antrag der FPÖ, bezüglich der Zuverdienstberechnung hat in der gegenständlichen Novelle zum Studienförderungsgesetz leider keine Berücksichtigung gefunden. Angesichts der angespannten sozialen Situation vieler Studierender, die auch in der jüngst vom IHS durchgeführten Erhebung zur sozialen Lage der Studierenden 2015 zum Ausdruck kommt, wäre unsere Forderung, Einkünfte in vorlesungsfreien Zeiten sowie Einkünfte in Zeiten, in denen keine Beihilfe bezogen wird, nicht zur Eigenleistung zu zählen, ein wichtiges Signal in Richtung Verbesserung der angespannten finanziellen Situation unserer zukünftigen Akademiker gewesen.

Es ist Ihnen wahrscheinlich nicht entgangen, Herr Bundesminister, dass sich gerade die Lage von Studierenden, die aus sozial schwachen Familien kommen, durch gestiegene Wohnkosten oder Heimplatzpreise massiv verschlechtert hat, sodass immer mehr von ihnen in Nebenjobs ausweichen, so ihr Leben finanzieren müssen, was wiederum zu einer Verlängerung des Studiums und zu einem späteren Einstieg ins Berufsleben führt.

Ich glaube nicht, Herr Vizekanzler, dass Sie das wollen. Aber wenn Sie das nicht wollen, dann muss man endlich für eine Anpassung der Leistungsstipendien sorgen. Die bereits erwähnten 9,5 Millionen € für leistungswillige und begabte Studierende sind mit nur 5 Prozent der Gesamtaufwendungen gedeckelt und bleiben beschämend gering.

Ein anderes Thema: Während so manche Eliten die Forderung erhoben haben und auch heute wieder erheben, Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten künftig Studienbeihilfe zur Studienvorbereitung zu gewähren, müssen sich vor allem sozial schwache Österreicher unter großen Entbehnungen einen Platz an der Universität erkämpfen, zumal auch viele Studienplätze an heimischen Universitäten von ausländischen Studierenden besetzt werden und heimischen Studierenden damit verloren gehen.

Wenn man schon für Internationalität und Weltoffenheit eintritt, wie wir es ja alle hier tun, und auch grenzüberschreitende Mobilität fördert, muss man auch dafür sorgen, dass Studienplätze in ausreichender Zahl bereitgestellt und vor allem ausfinanziert werden. Diese Forderung stellen wir schon lange und haben auch schon unzählige Anträge dazu eingebracht, die aber leider immer wieder schubladisiert werden.

Die Forderung der neuen uniko-Führung nach einem Studienplatzmanagement mit neuen Aufnahmeverfahren ist hochschulpolitisch, so finden wir, auch ein falsches Signal, weil neue Zugangshürden eine Verschlechterung und eine Aushöhlung des freien Uni-Zugangs bedeuten, der jedoch aus unserer Sicht unverzichtbar ist.

Mein Appell geht daher an die Bundesregierung, speziell an Sie, Herr Vizekanzler Mitterlehner, endlich auch mit der Europäischen Union über Ausgleichszahlungen für jene Kosten zu verhandeln, die von Studierenden aus der EU in Österreich verursacht werden; immerhin geht es dabei um 650 Millionen € jährlich. Das Argument, das wir immer wieder hören, es gehe rechtlich nicht, geht ins Leere, weil nichts in Stein gemeißelt ist; das sehen wir dieser Tage beim Referendum über den Verbleib von Großbritannien in der Europäischen Union. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg: Rechtliche Rahmenbedingungen können natürlich auch geändert werden – selbstbewusstes Auftreten vorausgesetzt.

Herr Vizekanzler, werden Sie Ihrem Spitznamen gerecht, gehen Sie – reiten Sie! – nach Brüssel und holen Sie unser Geld zurück! – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

11.02

**Präsidentin Doris Bures:** Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Maurer. – Bitte.